

## Informationsblatt

### **Hinweise und praktische Ratschläge zur Hygiene der Trinkwasserversorgung auf Volksfesten und anderen Freiluftveranstaltungen für Städte/Gemeinden, Ordnungsbehörden, Veranstalter/-innen und Standbetreiber/-innen**

Version vom: 08.08.2023

## Hintergrund

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel.

Im Sinne der Trinkwasserverordnung ist Trinkwasser jedes Wasser, das zum Trinken, zur Zubereitung von Speisen und Getränken, zur Körperpflege und zur Reinigung von Gegenständen, die mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen, genutzt wird.

Trinkwasser muss frei von krankheitserregenden Mikroorganismen sein. Das gilt auch bei seiner Verwendung auf Volksfesten und anderen Freiluftveranstaltungen.

Das Wasserversorgungsunternehmen stellt am Übergabepunkt einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung. Diese Qualität muss bis zur Abgabe an den/die Standbetreiber/-in bzw. Schausteller/-in erhalten bleiben.

## Aufgaben der Veranstalter/-innen

Für den Anschluss an den Hydranten dürfen nur dazu **geeignete Standrohre des Wasserversorgungsunternehmens** eingesetzt werden. Vor dem Anschluss der weiteren Installation muss das Standrohr ausreichend **gespült** werden.

Wenn eine eigene Unterverteilung aufgebaut wird, muss eine funktionsfähige, DVGW- zugelassene Absicherung (Sicherungskombination aus **Rückflussverhinderer** und **Rohrbelüfter**) an der Übergabestelle zum Stand eingebaut werden. Für **jeden Stand** ist ein **eigener Anschlusspunkt** vorzusehen.

Die Installation darf nur von **eingetragenen Installationsunternehmen** vorgenommen werden.

Nach dem Aufbau oder **nach einer mehrstündigen Standzeit** ist die Installation **gründlich über 15 Minuten zu spülen (mehrfacher Wasseraustausch)**. Sollten Bedenken hinsichtlich der Hygiene auftreten, so ist Fachpersonal hinzuzuziehen, das über das weitere Vorgehen zu entscheiden hat.

## Materialien

Die verwendeten Schlauch- und Rohrmaterialien müssen für die Trinkwasser-Verteilung geeignet sein und die Schläuche sowohl **KTW Kategorie A- als auch DVGW-W-270 geprüft** sein. Verbindungsstücke und Armaturen müssen **DIN / DVGW gekennzeichnet** sein. **Prüfzeugnisse** sind beim Hersteller erhältlich und für eine Kontrolle der Abteilung Gesundheit **vorzuhalten**.

Gartenschläuche und die dazu angebotenen Kupplungen erfüllen diese Ansprüche nicht.

## Technische Ausführung

Die weiterführende Installation ist so auszuführen und abzusichern, dass **keine schädlichen Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität** (durch Schmutzeintrag, Rücksaugung, stagnierendes Wasser oder

Vandalismus) entstehen können. Die erforderlichen Sicherheitseinrichtungen sind in nachfolgender Abbildung dargestellt.

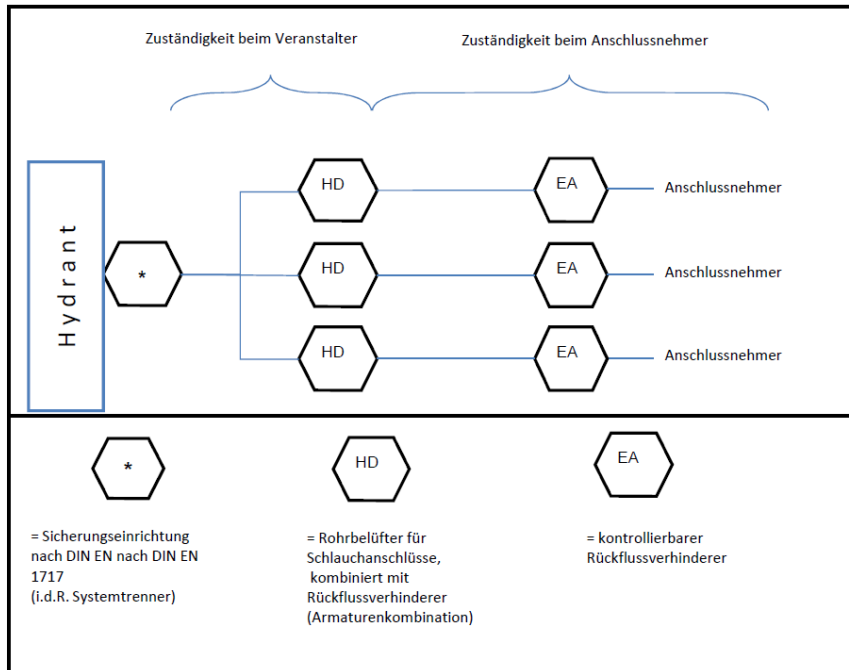


Abb.: Erforderliche Sicherheitseinrichtungen

Die **Verbindungen vom Standrohr** zum Unterverteiler und von dort zur Entnahmestelle sind möglichst **kurz** zu halten.

**Querverbindungen** von Schausteller zu Schausteller sind **nicht zugelassen**.

Die **Leitungsquerschnitte** sind möglichst **klein** zu wählen, um einen häufigen Wasseraustausch zu gewährleisten.

**Trinkwasserschläuche und Kupplungen** müssen **als solche gekennzeichnet** sein, um Verwechslungen zu vermeiden. Einmal für andere Zwecke genutzt, sind die Schläuche nicht mehr für Trinkwasserleitungen zu verwenden.

**Trinkwasserleitungen** sind räumlich **getrennt** von Abwasserleitungen zu verlegen (Verwechslung, gegenseitige Beeinflussung).

Für Anschlüsse und Kupplungen sind **saubere Unterlagen** zu schaffen (nicht im Schlamm/Pfützen).

Die Leitungen sind vor Temperaturerhöhung durch Sonneneinstrahlung zu schützen. Bei **hohen Temperaturen** ist die Zapfstelle als **Dauerläufer** auszulegen.

Die **oberirdisch verlegten Leitungen** sind **täglich** zu **kontrollieren**.

### Verkaufsstand

Der Anschluss am Verkaufsstand muss über einen kontrollierbaren **Rückflussverhinderer EA** erfolgen. Bei fest angeschlossenen Geräten und Apparaten ist eine Einzelabsicherung mit **Rohrbelüfter** und **Rückflussverhinderer** vorzunehmen. Geräte mit der Kennzeichnung „DVGW CERT Anschlussicher W 540“ enthalten die notwendigen Sicherungseinrichtungen und können bedenkenlos angeschlossen werden. Der Wasserhahn ist fachgerecht zu installieren. An einem Spülbecken ist ein **Mindestabstand von 10 cm** zwischen Wasseraustritt und höchstmöglichem Schmutzwasserstand einzuhalten. Um ein Rücksaugen von Nichttrinkwasser zu verhindern, darf der freie Auslauf auf keinen Fall manipuliert werden (z.B. durch Verlängern des Wasserhahns mit einem Schlauch).

Täglich vor Betriebsbeginn muss das **Stagnationswasser ablaufen**. Dies hat solange zu erfolgen bis Temperaturkonstanz erreicht ist.

### Reinigung

Die **Schlauchmaterialien** sowie Kupplungsstücke sind vor dem Einsatz auf Schäden zu **prüfen** und vor der Nutzung zu **reinigen** und zu **spülen**. Im Bedarfsfall muss eine Desinfektion und Abschlusspülung durchgeführt werden.

Als Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind nur die in der Liste des Umweltbundesamtes gelisteten Stoffe zulässig. Diese werden im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gegeben und veröffentlicht.

Die Empfehlungen der Schlauchhersteller sind zu beachten. Das Reinigen, Spülen und die Desinfektion sind zu dokumentieren. Hierzu empfiehlt es sich, ein **Schlauchbuch** anzulegen.

### Lagerung

Nach der Demontage sind die **Leitungen vollständig zu entleeren** und zu trocknen (innen). Anschließend werden sie fachgerecht in sauberer Umgebung gelagert. Dazu sind sie mit Stopfen oder Blindkupplungen zu verschließen. Bei erneuter Verwendung bitte vorgehen wie unter Reinigen beschrieben.

### Gesetzliche Grundlagen/Hinweise/Links/Quellen

#### [Trinkwasserverordnung - TrinkwV](#)

Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch.

#### [Infektionsschutzgesetz - IfSG](#)

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen.

#### [Lebensmittelhygiene-Verordnung – LMHV](#)

Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln.

#### [Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser – AVBWasserV](#)

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser.

**Technische Regelwerke, insbesondere:**

[Hinweise zur Trinkwasserversorgung auf Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen– DVGW-Twin Nr. 15](#)

[Materialien und Produkte im Kontakt mit Trinkwasser-DVGW - W270](#)

[Anschluss von Entnahmeverrichtungen an Hydranten in Trinkwasserverteilungsanlagen-DVGW- 408](#)

[Anlagen der Bewertungsgrundlage für Kunststoffe und andere organische Materialien im Kontakt mit Trinkwasser \(KTW-BWG\)](#)

**Umweltbundeamt**

**Deutsches Institut für Normung:**

DIN 2001 Teil 2	„Trinkwasserversorgung aus Kleinanlagen und nicht ortsfesten Anlagen“
DIN 1988	„Technische Regeln für Trinkwasser – Installation (TRWI)“
DIN EN 806	„Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen“
DIN EN 1717	„Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasserinstallationen und allgemeine Anforderungen an Sicherungseinrichtungen zur Verhütung von Trinkwasserverunreinigungen durch Rückfließen“

Auf den Internetseiten des Kreises Gütersloh finden Sie weitere wichtige Informationen zum Thema Trinkwasser.

Diese bundeseinheitlichen Vorschriften haben sowohl bei zeitweise angeschlossenen Wasserverteilungen als auch bei mobilen Versorgungsanlagen auf Jahrmärkten, Großveranstaltungen etc. uneingeschränkte Gültigkeit. Sie gelten überall dort, wo Wasser zum Trinken, zur Zubereitung von Speisen und Getränken, zur Hände- und Körperreinigung und zum Geschirrspülen verwendet wird.

Dieser Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtliche Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

**Wo kann ich mir weiteren Rat holen?**

Weiteren Rat erhalten Sie bei den örtlichen Wasserversorgern und Meisterbetrieben des Installateurhandwerkes.

Als Kontaktperson der Abteilung Gesundheit steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Herr Zimmermann

Kreis Gütersloh  
Abteilung Gesundheit  
Telefon / Fax.: 05241-851654 / -8531654  
Mail: [f.zimmermann@kreis-guetersloh.de](mailto:f.zimmermann@kreis-guetersloh.de)

Herr Reinecke

Kreis Gütersloh  
Abteilung Gesundheit  
Telefon / Fax.: 05241-851654 / -8531654  
[B.Reinecke@kreis-guetersloh.de](mailto:B.Reinecke@kreis-guetersloh.de)